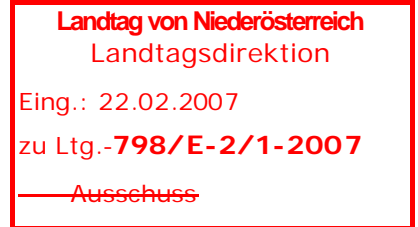


22.02.2007

Resolutionsantrag



der Abgeordneten Dr.Prober, Mag. Motz, Mag.Fasan und Waldhäusl

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ EIWG Novelle 2007), Ltg.-798/E-2/1

betreffend Ökostrom

Durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger in der Elektrizitätswirtschaft wird die Auslandsabhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert, sie verringern die Luftverschmutzung und die Treibhausgasemissionen und verbessern die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen. All diese Vorteile bedeuten, dass erneuerbare Energieträger unbedingt zu unterstützen sind.

Österreich hat in Umsetzung der Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt das Ökostromgesetz 2002 beschlossen, das enorme Investitionstätigkeiten ausgelöst hat. So wird der österreichweite Anteil des Ökostroms (ohne Wasserkraft) von ursprünglichen 1,2 % im Jahr 2003 bis Ende 2007 auf etwa 8,8 % ansteigen, wobei NÖ einen nicht unbedeutenden Anteil zur Steigerung des Ökostroms beigetragen hat. Mit der Ökostromgesetznovelle 2006, in Kraft seit 1. Oktober 2006, wurde diese erfreuliche Entwicklung gebremst, da einerseits die Mittel für neu hinzukommende Anlagen gedeckelt und andererseits die verordneten Einspeisetarife nicht in der erforderlichen Höhe festgesetzt wurden. Die Europäische Kommission hat in ihrem jüngsten Bericht über den Stand der Maßnahmen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen Österreich als einen Mitgliedsstaat eingestuft, der weit entfernt ist, den in der Richtlinie für Österreich angegebenen Zielwert von 78,1 % zu erreichen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Europäische Kommission bei ihrer Einschätzung vom Bruttoinlandsstromverbrauch des Jahres 2010 (74,6 TWh) ausgeht, während Österreich den Bruttoinlandsstromverbrauch des Jahres 1997 (56,1 TWh) zu Grunde legt und somit die Ansicht vertritt, dass Österreich trotz Novelle sein Ziel erreichen wird.

Unabhängig davon, wie die Auseinandersetzung zwischen der EU-Kommission und der Republik Österreich ausgehen wird, brauchen wir mehr Mut im Bereich der erneuerbaren Energieträger. Die jüngsten Berichte und Diskussionen zum Thema „Klimawandel“ erfordern ein konsequentes und nachhaltiges Handeln auch im Bereich der Elektrizitätswirtschaft. Zum einen müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für neu hinzukommende Anlagen derart sein, dass in solche Anlagen auch in Zukunft vermehrt investiert wird, und zum anderen muss ein wirtschaftlicher Betrieb bestehender Anlagen gewährleistet werden. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass gestiegene Holz- und Substratpreise laufend in den Einspeisetarifen (Valorisierung) Berücksichtigung finden. Anstelle einer Valorisierung könnte auch eine Verlängerung der Tariflaufzeit in Erwägung gezogen werden. Ökostromanlagen sollten auch nach Ablauf der Tarifgarantie weiter betrieben werden können. Es macht keinen Sinn, einerseits neue Anlagen zu fördern und andererseits bestehende Anlagen mangels Wirtschaftlichkeit stillzulegen, weil sie nicht zu Marktbedingungen produzieren können (Festsetzung von Tarifen für solche Anlagen, Ermöglichung des Verkaufes eines Teiles der Ökoenergie an Dritte). In diesem Zusammenhang sollte auch untersucht werden, ob ein Investitionszuschuss-Modell für bestimmte Arten erneuerbarer Energieträger ein effizientes Fördersystem darstellen würde. Darüber hinaus müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen die notwendige Rechtssicherheit vermitteln, um den weiteren Ausbau zu forcieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, umgehend eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, deren Aufgabe es sein soll, Vorschläge für eine Novellierung des Ökostromgesetzes unter Berücksichtigung der Resolution des Landtages vom 1.7.2004 auszuarbeiten und der Bundesregierung vorzulegen, damit diese bei der nächsten Ökostromgesetznovelle geprüft und umgesetzt werden können.